



Gemeinde Dozwil



Reglement Schulergänzende Betreuung (SEB)

Modul 1 und Modul 2

Primarschule Dozwil - Kesswil

Die Kinder werden von externen Personen betreut. Es wird keine Aufgabenhilfe angeboten.

Die Schulergänzende Betreuung (SEB) findet von Montag bis Freitag während der Schulzeit statt (keine Ferienbetreuung).

Betreuungsmodule/Öffnungszeiten

- **Modul 1** Morgenmodul inkl. Morgenessen wird an beiden Standorten von Montag bis Freitag, 06.30 Uhr bis 08.15 Uhr angeboten.
Dozwil: Schulhaus (Primarschule Dozwil)
Kesswil: Provisorium Schulhaus, Güttingerstrasse 4, Kesswil
- **Modul 2** Mittagsmodul inklusive Mittagessen findet von Montag bis Freitag, 11.45 – 13.30 Uhr im Provisorium Schulhaus in Kesswil statt.
- Die Gemeinden behalten sich vor, das Angebot bei Bedarf anzupassen.

An- / Abmeldungen

- Es ist für jedes Kind eine schriftliche Anmeldung auszufüllen. **Diese ist für ein ganzes Semester gültig.**
- Im Krankheitsfall muss die Abmeldung für Modul 1 bis spätestens 06.30 Uhr, für Modul 2 bis spätestens 9 Uhr des betreffenden Tages an die Leitung SEB gesendet werden.
- Die Eltern sind verpflichtet, jegliche Absenzen ihres Kindes frühzeitig an die Leitung SEB zu melden (Schulreise, Jokertage etc.).

Bezahlung

- Den Eltern wird vierteljährlich (Anfang Quartal) Rechnung gestellt.
- Regulär hat das Jahr 39.2 Schulwochen. Verrechnet werden jedoch nur 36 Wochen. Absenzen von Krankheit, Schulreise etc. sind damit abgegolten.

Transport

- Modul 2: Abholzeit ist 11.45 Uhr vor den Schulhäusern. Die Kinder von Kesswil werden zu Fuss zum Provisorium Schulhaus begleitet. Diejenigen von Dozwil werden mit einem Auto/Bus nach Kesswil transportiert. Der Rückweg wird analog organisiert, so dass die Schüler/Innen um 13.30 Uhr wieder im Unterricht sind.



Gemeinde Dozwil



Primarschulgemeinde
Dozwil Kesswil



Notfälle

- In dringenden Notfällen können die Kinder über die SEB-Nummer (079 604 99 58) kontaktiert werden.
- Bei einem medizinischen Notfall kontaktiert die Betreuung den Notfalldienst 144.

Versicherung

- Unfallversicherung ist Sache der Eltern.
- Haftpflichtversicherung: Für alle Schäden, die ein Kind im Zusammenhang mit der SEB verursacht, haften vollumfänglich die Eltern.

Die Kinder bringen von zuhause mit:

- Die Eltern sorgen für eine Zahnbürste, welche vor Ort deponiert werden kann. Becher und Zahnpasta sind vorhanden.
- Jedes Kind bringt Finken mit, die vor Ort deponiert werden.